



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Anfänge des Bisthums Paderborn

Giefers, Wilhelm Engelbert

Paderborn, 1860

§ 4.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10004586-9

Corvey, Minden, Herstelle und anderen Kirchen bauen und bestimmte dieselben im Voraus zu Bischofssitzen. Sein Sohn und Nachfolger errichtete auch der Bestimmung seines Vaters gemäss diese Bisthümer.« Auf diese Angabe ist jedoch äusserst wenig Gewicht zu legen; denn zu Herstelle hat nie ein Bischofssitz bestanden⁵⁸⁾, und Corvey ist erst acht Jahre nach Carl's Tode gegründet⁵⁹⁾ und erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts zum Bisthume erhoben.

Das Bisthum Hildesheim ist aber wirklich erst von Ludwig dem Frommen errichtet, und deshalb meint der Hildesheimer Chronist, mit den übrigen Bisthümern verhalte es sich ebenso. Nur darin wird er Recht haben, dass Carl manche Orte im Voraus zu Bischofssitzen designirte und Kirchen an denselben erbaute. Dass er aber auch mehrere Bisthümer wirklich selbst errichtet hat lehren andere unverwerfliche Zeugnisse,⁶⁰⁾ welche wir später vorlegen werden.

§. 4.

Alle diese Stellen, auf welche man sich berufen hat, entkräften also keineswegs das Zeugniß Adam's von Bremen, welcher die Eintheilung Sachsens in bischöfliche Sprengel und die Errichtung der Bisthümer in die Zeit nach Widukind's Bekehrung setzt. Es ist von vornherein höchst unwahrscheinlich, dass Carl der Gr. die acht Jahre des Friedens und der Ruhe, welche auf Widukind's Taufe folgten, habe vorüber gehen lassen, ohne in Bisthümern Anstalten zu gründen, welche für die Bekehrung der Sachsen sowie auch für eine dauerhafte Unterwerfung derselben von grösster Bedeutung waren. Das Haupt und die Seele der wiederholten Empörungen, der gewaltige Widukind, hatte sich unterworfen, war selbst zur Taufe nach Attigny gekommen, und darauf herrschte acht Jahre hindurch tiefer Friede in ganz Sachsen⁶¹⁾; willig folgte das sächsische Heer den Zügen Carl's gegen Bayern und Wilzen, gegen Sorben und Hunnen und ungehindert pflanzten die Glaubensboten in allen sächsischen Gauen das Kreuz auf. Grössere Schaaren, denn früher, strömten zu ihren Predigten und liessen sich taufen, da ihr Führer vor dem Kreuze sich gebeugt hatte. »Ganz Sachsen war«,

episcopatus ibidem futuros praeordinavit. ... Lothevicus ... eosdem episcopatus iuxta decretum patris instituit.

⁵⁸⁾ Das Nähere hierüber wird später folgen.

⁵⁹⁾ Der Grund zum Kloster Corvey ward erst im Jahre 822 gelegt. Transl. S. Viti ap. Pertz l. c. II. p. 579: ... venerunt ergo anno DCCCXXII Dom. incarn. ... ad memoratum locum ... nomenque ut Corbeia vocaretur. — Vgl. Wigand, Corv. Gesch. I. S. 41 ff.

⁶⁰⁾ Rettberg, Kirchengeschichte, II. S. 424—495. Vgl. oben Note 39.

⁶¹⁾ Chron. Moiss. l. c. p. 297. Widuchint, tot malorum auctor ac perfidiae inceptor, venit cum sociis suis ad Attiniaco palatio et ibidem baptizatus est. — Saxones ...

wie Adam von Bremen berichtet⁶²⁾, »nach Widukind's Bekehrung unterworfen, zur Provinz gemacht« und bald durch eine zwanzigjährige, wengleich nicht ununterbrochene Wirksamkeit vieler Glaubensboten dem Christenthume zugeführt und kein Sterblicher konnte, nachdem 6—7 Friedensjahre verflossen waren, vorherbestimmen, dass das gedemüthigte Volk sich nochmals erheben werde.

Daher konnte auch Carl dem Gr. in den letztern der acht Friedensjahre kein Hinderniss zur Stiftung von Bisthümern mehr entgegenstehen, als allenfalls der Mangel an passenden Priestern und zu Bischofssitzen geeigneten Orten. Nun wissen wir aber durch die Zeugnisse glaubhafter Gewährsmänner von wenigstens zwei Bisthümern, dass ihre Stiftung in die Zeit nach Widukind's Unterwerfung fällt, und es steht daher nichts der Annahme entgegen, dass auch andere sächsische Bisthümer um dieselbe Zeit gegründet sind, wenn die Zeugnisse anderer, wengleich späterer Quellenschriftsteller dafür sprechen. Vom Bisthume Bremen ist bereits angegeben, dass seine Entstehung in's J. 787 falle⁶³⁾; das zweite ist das Münstersche, das um diese Zeit entstand. Es wurde nämlich im Jahre 785 dem hl. Liudger⁶⁴⁾ die geistliche Aufsicht über fünf friesische Gaue übertragen. Bald darauf, nämlich nach dem Aufstande der Friesen im J. 793, bestimmte ihn Carl der Gr. zum Bischofe über den westlichen Theil Sachsens. Als Hauptsitz wird ihm Mimigerneford (Münster) angewiesen. Er errichtet Kirchen in seinem Sprengel und setzt ihnen Priester vor. Die Annahme der Bischofswürde verweigert er aus Demuth; endlich beredet ihn dazu der Bischof Hildibaldus von Cöln. In welchem Jahre Liudger zum Bischofe geweiht ist, lässt sich nicht bestimmt ermitteln; in frühern Urkunden wird er als presbyter oder abbas bezeichnet und zwar noch im J. 802, erst im J. 805 wird er episcopus genannt. Das hindert uns aber keineswegs, die Gründung des Bisthums Münster in frühere Zeit zu setzen. Liudger ist von Carl der Gr. zum Pastor in occidentali parte Saxonum ernannt um das J. 795, hat eine bestimmte parochia, deren sedes principalis Münster ist, und verwaltet dieselbe mit bischöflicher Vollmacht. Nur die bischöfliche Weihe fehlt ihm. Er entschließt sich endlich einzig und

Christianitatem, quam antea respuerant, iterum recipiunt. Vrgl. Ann. Lauriss. et Einh. ad ann. 785.

⁶²⁾ Siehe oben Note 40. — ⁶³⁾ Siehe oben S. 9.

⁶⁴⁾ Nachdem Altfridus in vita S. Liudgeri l. c. p. 410 erzählt hat, dass Liudger im zweiten Jahre nach Erhebung der Sachsen unter Widukind zurückgekehrt sei, nämlich im J. 785, fährt er fort: (Carolus) constituit eum doctorem in gente Fresonum .. super quinque pagos. Dann schildert er Liudger's Wirksamkeit in Friesland und seine Vertreibung von dort durch den Aufstand der Friesen im J. 793, und fährt dann fort: Interea ... Saxones conversi sunt cet. (siehe oben Note 46. Darauf heisst es): Cui cum Hildebaldus episcopus persuaderet, ut episcopus ordinari debuisset ... accepto itaque sacro ordine pontificali ... gregi Saxonico sibi credito documenta salutis uberrime ministravit.

allein auf das Zureden des Bischofs Hildebald von Cöln zur Annahme derselben, und erst da lässt man das Bisthum Münster entstehen. Demnach wäre ja die Ordination des Bischofs identisch mit der Stiftung des Bisthums. Richtiger wird man aber die Abgränzung des dem hl. Liudger übergebenen Sprengels und die Anweisung eines bestimmten Ortes zu seinem Wohnsitze für die eigentliche Gründung des Bisthums ansehen. Beides fällt in die Zeit unmittelbar nach dem Aufstande der Friesen im J. 793, und um dieselbe Zeit ungefähr ist auch das Bisthum Paderborn entstanden, zu dem wir uns jetzt insbesondere wenden.

§. 5.

Schon im J. 777 liess Carl der Gr. zu Paderborn eine Kirche bauen, die zweite im Sachsenlande⁶⁵). Hier an den Quellen der Lippe und Pader war es, wohin er dreimal in der Zeit von 777 bis 785 die Häuptlinge und das Volk der Sachsen zum Reichstage berief⁶⁶), wo der hl. Sturmio zuerst predigte und Tausende von Sachsen taufte⁶⁷). Fast auf jedem Zuge, den Carl der Gr. nach Sachsen unternahm, verweilte er einige Zeit zu Paderborn⁶⁸), hier empfing er den Papst Leo im J. 799⁶⁹). Dass dieser Ort dadurch nothwendig an Bedeutung gewinnen musste, bedarf keines weitern Beweises. Schon Alles dieses macht es sehr wahrscheinlich, dass Carl der Gr. Paderborn vor allen schon früh zum Bischofssitze ausersehen und ein Bisthum in der Gegend zu gründen beschlossen hatte, welche früher, als der übrige Theil Sachsens, dem Christenthume zugeführt und von zwei festen Plätzen, der Eresburg und dem im J. 776⁷⁰) an der obern Lippe gegründetem Castelle beherrscht wurde. Und damit stimmen auch die Quellen überein.

Die älteste und wichtigste derselben ist die *Translatio S. Liborii*⁷¹), welche im letzten Jahrzehnt des 9. oder im ersten des 10. Jahrhunderts von einem

⁶⁵) *Ann. Petav. ap. Pertz l. c. I. p. 16. ... et aedificaverunt ibi (loco cognominante Patresbrunna) ecclesiam Franci.* — *Ann. Sangall. ib. p. 63 ad ann. 777. Hoc anno fuit rex Carlus in Saxonia ad Patrisbrunna, et ibi aedificavit ecclesiam in honore Salvatoris.* Die erste Kirche wurde ohne Zweifel in Eresburg gegründet, wo seit 772 eine fränkische Besatzung zurückblieb.

⁶⁶) *Ann. Lauriss. et Einh. l. c. ad ann. 777, 780, 785 und Capitulare Paderb. ap. Pertz l. c. III. p. 48.*

⁶⁷) *Vrgl. oben S. 4.*

⁶⁸) *Ann. Lauriss. et Einhardi ad annos 776, 777, 780, 772, 783, 785.*

⁶⁹) *Ann. Einh. l. c. p. 187. Poeta Saxo l. c. p. 256.*

⁷⁰) *Ann. Petav. l. c. p. 16. Vrgl. oben Note 14.*

⁷¹) *Ap. Pertz l. c. VI. p. 149 sq.*